

Elztal-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Elztal

Auerbach – Dallau – Muckental – Neckarburken – Rittersbach

Herausgeber: Gemeinde 74834 Elztal · Neckar-Odenwald-Kreis
Telefon (0 62 61) 8 90 30
www.elztal.de · info@elztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt Elztal
Für den Anzeigenteil: Druckerei Henn + Bauer · Limbach



Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro
für grafische Gestaltung GmbH · Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

59. Jahrgang

Donnerstag/Freitag, 1./2. April 2021

Folge 13

Liebe Ostergrüße!

Ich will dir zu Ostern die Grüße senden,
die hoffentlich alles zum Besseren wenden.
Weil Ostern die Zeit der Erneuerung ist.
Ich weiß doch, wie sehr du das Neue vermisst.
Drum soll Ostern in dir ganz viel Freude wecken
und jemand für dich auch ein Nestchen verstecken;
dir dann bei der Suche zur Seite stehen,
und schließlich mit dir ein paar Hasen erspähen,
für dich viele Eier mit Farben verzieren,
dich gänzlich mit Worten und Taten berühren,
und Weidenkätzchen für dich allein pflücken,
sie dann mit manch kunstvollem Osterei schmücken,
dir Hasen aus Schoko und Marzipan schenken,
voll Liebe und Wärme an dich lächelnd denken.
Und wenn dann die Glocken zum Osterfest klingen,
dir manchen vergnüglichen Osterwunsch bringen!

Liebe BürgerInnen,

Ostern steht vor der Tür, der Frühling ist da und die Natur erblüht aufs Neue.

Das ist ein Grund zur Freude!

Ich weiß, dass die letzten Wochen und Monate für viele nicht einfach waren – die Krise um das Corona Virus macht uns allen sehr zu schaffen.

Ich wünsche Ihnen deshalb, dass Sie zumindest an Ostern Ihre Sorgen und Ängste für eine gewisse Zeit vergessen können und Sie wundervolle Ostertage genießen können.

Vielleicht ist der Ostergedanke ja genau der Lichtblick, den wir in diesen schweren Zeiten brauchen? Manchmal lohnt es sich die Perspektive ein wenig zu ändern und nach positiven Dingen Ausschau zu halten.

Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg, dass Sie viele positive Dinge erleben und ein frohes Osterfest.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr Marco Eckl – Bürgermeister





Geänderter Redaktionsschluss

Wegen der Osterfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 14 bereits am **Donnerstag, 1. April 2021, 9 Uhr**.
Anzeigenschluss ist am **Dienstag, 6. April 2021, um 9.00 Uhr**.

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Amtliche Nachrichten

Störungsdienste und Notrufnummern

Stadtwerke Mosbach	06261/8905-36
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	06261/19222

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis,
E-Mail: Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de
Scheffelstr. 2, 74821 Mosbach
Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner:

Thomas Bauer: 06261/842554
Birgit Scheuermann: 06261/842553
Jutta Landwehr: 06281/5212-2550
Jutta Baumgartner-Kniel: 06281/5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten –
um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Baumschnitt an Bäumen der Gemeinde

In der Vergangenheit wurden leider vermehrt Bäume der Gemeinde durch Anwohner ohne Genehmigung geschnitten und dadurch teilweise durch unsachgemäßes Vorgehen beschädigt. Dies ist eine Sachbeschädigung (§ 303 StGB), die zukünftig zur Anzeige gebracht werden muss.

Wir bitten Sie daher das Zurückschneiden an gemeindeeigenen Bäumen zu unterlassen und sich stattdessen bei Handlungsbedarf an die Gemeinde zu wenden.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Elztal

Das Landratsamt informiert zur Geflügelpest

Aus einem Junghennenaufzuchtbetrieb im Raum Paderborn (Nordrhein-Westfalen), bei dem Anfang vergangener Woche der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt wurde, sind nach aktuellem Stand Junghühner an zahlreiche Kleinhaltungen in Baden-Württemberg ausgeliefert worden, wie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekanntgegeben hat. Betroffen sind nach derzeitigen Informationen der Behörden annähernd 60 Geflügelhaltungen im Land.

Auch im Neckar-Odenwald-Kreis wurde im März Geflügel durch diesen Händler verkauft. Derzeit ist ein Kontaktbetrieb im Kreisgebiet bekannt geworden. Die Hühner einer kleinen Hobbyhaltung zeigten in der Kontrolle des Veterinäramtes jedoch keinerlei Krankheitserscheinungen und die entsprechenden Proben stellten sich am Freitagabend als negativ heraus.

Grundsätzlich besteht jedoch die Gefahr, dass durch Geflügel dieses Händlers die Tierseuche weiterverbreitet worden ist, weshalb Kon-

takte vorsorglich amtstierärztlich nachverfolgt werden müssen. Geflügelhalter im Neckar-Odenwald-Kreis, die seit Anfang März Junghennen aus Nordrhein-Westfalen zugekauft haben, werden deshalb gebeten, sich umgehend beim Fachdienst Veterinärwesen des Landratsamtes unter der Telefonnummer 06281-5212-1450 oder unter veterinaeramt@neckar-odenwald-kreis.de zu melden.

Das Veterinäramt weist darauf hin, dass auch Kleinstgeflügelhaltungen grundsätzlich beim zuständigen Veterinäramt zu registrieren sind. Außerdem besteht die Verpflichtung, gehäufte Todesfälle zu melden, damit ein Ausbruch einer Seuche ausgeschlossen werden kann. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit besteht derzeit nicht, auch nicht durch Konsum von Eiern oder Geflügelfleisch. Dennoch sollen keine toten Vögel mit ungeschützten Händen angefasst werden.

Corona-Schnelltests im Testzentrum Mosbach ab Montag, 29. 3. 2021, auch für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Elztal

Ab Montag, 29. März 2021, haben nun auch Elztaler Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, das kostenlose Testangebot für Corona-Schnelltests im **Testzentrum der Stadt Mosbach, Alte Bergsteige 5, 74821 Mosbach**, in Anspruch zu nehmen. Gemeinsam mit den Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft konnten die Kapazitäten auch aufgrund der Meldung von Freiwilligen erweitert werden, die nach entsprechender Schulung zum Einsatz kommen werden.

Berechtigt sind demnach **alle Personen, die in Elztal gemeldet sind**. Entsprechend müssen diese **Daten bei der Terminbuchung** angegeben werden und beim Termin durch Vorlage eines **Ausweispapiers** belegt werden.

Keinen Zutritt zum Testzentrum haben insbesondere **Personen mit Symptomen, Kontaktpersonen** oder **Einreisenden/Reiserückkehrern** im Sinne der Corona-Verordnung.

Für die Inanspruchnahme weiterhin **nicht berechtigt** sind

- Personen, die nur ihren Arbeitsplatz in Elztal haben,
- Kontaktpersonen von vulnerablen Personengruppen, die nicht in Elztal wohnhaft sind,
- Personen mit einem hohen privaten oder beruflichen Expositionsrisiko, die nicht in Elztal wohnhaft sind.

Berechtigte können **einmal pro Woche** einen Corona-Schnelltest im Testzentrum durchführen lassen. Für die Dauer können rund 20–30 Minuten (Test + Wartezeit Ergebnis) angenommen werden. Die **Anmeldung** für einen Testtermin erfolgt am besten online über den Link <https://www.etermin.net/ktz-mos?calendarid=94467>.

Alternativ kann ein Termin auch telefonisch gebucht werden:

Mo.–Fr. von 9–12 Uhr unter Tel. 06261/82-0

Alle Informationen zur Anmeldung, zum Testablauf und zum Testzentrum finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Mosbach www.mosbach.de/schnelltest.html oder über www.elztal.de.



Öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Neckar-Odenwald-Kreis“

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse bilden die Städte Adelsheim, Buchen, Mosbach, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie die Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpffingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg gem. § 1 Absatz 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), in der Fassung vom 11. 12. 1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. 5. 2020 den gemeinsamen Gutachterausschuss „Neckar-Odenwald-Kreis“. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Geset-

zes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der Fassung vom 16. 9. 1974, zuletzt geändert am 17. 6. 2020, die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie die Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg – abgebende Gemeinden – übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Abs.1 Satz 2 GuAVO sowie die Erfüllung der in § 193 Baugesetzbuch geregelten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Mosbach – übernehmende Gemeinde.
- (2) Die Große Kreisstadt Mosbach erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Große Kreisstadt Mosbach über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

§ 2 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Großen Kreisstadt Mosbach ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis“, nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt.
- (2) Der gemeinsame Ausschuss besteht aus 18 Mitgliedern (Gutachtern), einem Bediensteten der Finanzbehörde sowie dessen Stellvertreter.
- (3) Die 18 ehrenamtlichen Mitglieder werden von den Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises, der Bedienstete der Finanzbehörde sowie dessen Stellvertreter von der zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen.
- (4) Der Vorsitzende, seine zwei Stellvertreter, die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses, der Bedienstete der Finanzbehörde sowie dessen Vertreter werden vom Gemeinderat der Stadt Mosbach für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Mosbach eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Mosbach verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Mosbach besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Stadt Mosbach verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.
- (4) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den beteiligten Gemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der gesetzlichen Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung nach Absprache der beteiligten Gemeinden entsprechend anzupassen.

§ 4 Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Mosbach und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 5 Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Mosbach erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das

gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.

- (2) Sämtliche bei der Stadt Mosbach anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen, Fortbildungskosten sowie Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren und sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.
- (3) Soweit die Kosten nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. 6. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung.
- (4) Die im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten Ausgleichszahlungen der Gemeinden an die Stadt Mosbach unterliegen derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Vertragspartner nicht der Umsatzsteuer. Sollten die Zahlungen zu einem anderen Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, vereinbaren die Vertragspartner hiermit, dass sich die Ausgleichszahlungen ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöhen.
- (5) Die Stadt Mosbach erhält auf die voraussichtlich nicht gedeckten Kosten der beteiligten Gemeinden eine vierteljährliche Abschlagszahlung, die jeweils zum Ersten eines Quartals fällig wird. Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt.
- (6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 6 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Mosbach ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Mosbach benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.
- (6) Die beteiligten Gemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.
- (7) Die beteiligten Gemeinden stellen der Geschäftsstelle außerdem mindestens einmal jährlich die erforderlichen Geobasisdaten (insbesondere Daten des Liegenschaftskatasters) der Gemeinde zur Verfügung. Da es sich um Daten handelt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen, sind die beteiligten Gemeinden zur kostenlosen Weitergabe der Daten berechtigt und verpflichtet.
- (8) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung weitere zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z.B. Grundbuchdaten, Daten aus

Bauakten etc.) entweder bei den beteiligten Gemeinden oder im Namen der beteiligten Gemeinden bei Dritten einzuholen. Die Bereitstellung der Daten durch die beteiligten Gemeinden erfolgt kosten- und gebührenfrei.

§ 7 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungshelfern, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 8 Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31. 12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Mosbach Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 9 Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat dieser Vereinbarung am 7. 10. 2019 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Stadt Osterburken hat dieser Vereinbarung am 25. 9. 2019 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Stadt Ravenstein hat dieser Vereinbarung am 25. 9. 2019 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat dieser Vereinbarung am 14. 12. 2020 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Gemeinde Aglasterhausen hat dieser Vereinbarung am 24. 9. 2019 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim hat dieser Vereinbarung am 24. 9. 2019 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde Binau hat dieser Vereinbarung am 7. 10. 2019 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Elztal hat dieser Vereinbarung am 14. 10. 2019 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenbach hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Gemeinde Hardheim hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Haßmersheim hat dieser Vereinbarung am 14. 10. 2019 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Gemeinde Höpfingen hat dieser Vereinbarung am 14. 10. 2019 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat dieser Vereinbarung am 26. 9. 2019 zugestimmt.
- (15) Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat dieser Vereinbarung am 14. 10. 2019 zugestimmt.
- (16) Der Gemeinderat der Gemeinde Mudau hat dieser Vereinbarung am 23. 10. 2019 zugestimmt.
- (17) Der Gemeinderat der Gemeinde Neckargerach hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
- (18) Der Gemeinderat der Gemeinde Neckarzimmern hat dieser Vereinbarung am 23. 9. 2019 zugestimmt.
- (19) Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat dieser Vereinbarung am 19. 9. 2019 zugestimmt.

- (20) Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat dieser Vereinbarung am 10. 10. 2019 zugestimmt.
- (21) Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenberg hat dieser Vereinbarung am 22. 10. 2019 zugestimmt.
- (22) Der Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
- (23) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzach hat dieser Vereinbarung am 9. 10. 2019 zugestimmt.
- (24) Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat dieser Vereinbarung am 21. 10. 2019 zugestimmt.
- (25) Der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn hat dieser Vereinbarung am 23. 9. 2019 zugestimmt.
- (26) Der Gemeinderat der Gemeinde Zwingenberg hat dieser Vereinbarung am 22. 10. 2019 zugestimmt.
- (27) Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat dieser Vereinbarung am 1. 10. 2019 zugestimmt.
- (28) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (29) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.
- (30) Die Stadt Mosbach teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

- Mosbach, 23. 2. 2021, für die Stadt Mosbach als übernehmende Gemeinde,
gez. Oberbürgermeister Michael Jann
- Adelsheim, 23. 2. 2021 für die Stadt Adelsheim,
gez. Bürgermeister Wolfram Bernhardt
- Buchen, 23. 2. 2021 für die Stadt Buchen,
gez. Bürgermeister Roland Burger
- Osterburken, 23. 2. 2021 für die Stadt Osterburken,
gez. Bürgermeister Jürgen Galm
- Ravenstein, 23. 2. 2021 für die Stadt Ravenstein,
gez. Bürgermeister Ralf Killian
- Walldürn, 23. 2. 2021 für die Stadt Walldürn,
gez. Bürgermeister Markus Günther
- Aglasterhausen, 26. 2. 2021 für die Gemeinde Aglasterhausen,
gez. Bürgermeisterin Sabine Schweiger
- Billigheim, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Billigheim,
gez. Bürgermeister Martin Diblik
- Binau, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Binau,
gez. Bürgermeister René Friedrich
- Elztal, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Elztal,
gez. Bürgermeister Marco Eckl
- Fahrenbach, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Fahrenbach,
gez. Jens Wittmann
- Hardheim, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Hardheim,
gez. Volker Rohm
- Haßmersheim, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Haßmersheim,
gez. Michael Salomo
- Höpfingen, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Höpfingen,
gez. Adalbert Hauck
- Hüffenhardt, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Hüffenhardt,
gez. Walter Neff
- Limbach, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Limbach,
gez. Thorsten Weber
- Mudau, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Mudau,
gez. Dr. Norbert Rippberger

Neckargerach, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Neckargerach,
gez. Norman Link
Neckarzimmern, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Neckarzimmern,
gez. Christian Stuber
Neunkirchen, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Neunkirchen,
gez. Bernhard Knörzer
Obrigheim, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Obrigheim,
gez. Achim Walter
Rosenberg, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Rosenberg,
gez. Ralph Matousek
Schefflenz, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Schefflenz,
gez. Rainer Houck
Schwarzach, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Schwarzach,
gez. Mathias Haas
Seckach, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Seckach,
gez. Thomas Ludwig
Waldbrunn, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Waldbrunn,
gez. Markus Haas
Zwingenberg, 23. 2. 2021 für die Gemeinde Zwingenberg,
gez. Bürgermeister Norman Link

Zur Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erging am 5. 3. 2021 folgende Verfügung:

Genehmigung

Die zwischen den Städten Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein, Walldürn sowie den Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn, Zwingenberg und der Großen Kreisstadt Mosbach am 26. 2. 2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Neckar-Odenwald-Kreis“ wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Karlsruhe, 5. 3. 2021 Regierungspräsidium Karlsruhe
gez. Yvonne Ratzel
Elztal, den 2. 4. 2021 Marco Eckl
Bürgermeister

Elztaler Bürger wird neuer Landrat des Main-Tauber-Kreises

Bei der Wahl zum Landrat am 18. 3. 2021 wurde Christoph Schauder im ersten Wahlgang zum neuen Landrat des Main-Tauber-Kreises gewählt, nachdem er dort die letzten zwei Jahre als Stellvertreter des Landrates wirkte.

BM Marco Eckl, der gemeinsam mit Landrat Dr. Brötel bei der Wahl anwesend war, nutzte dieses freudige Ereignis und gratulierte dem neuen Landrat des Main-Tauber-Kreises im Namen der Gemeinde Elztal. Er wünschte dem Muckentaler Mitbürger für seine neue Aufgabe viel Erfolg und bei allen anstehenden Entscheidungen stets ein glückliches Händchen.



Die KWiN informiert: Grüngut-Annahme beginnt Annahme immer samstags

Ab dem Samstag, 10. April 2021, beginnt im Neckar-Odenwald-Kreis die Grüngutannahme-Saison.

Ab dem Samstag, 10. April, werden von der KWiN in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Maschinenringen wieder wö-

chentlich in allen Ortsteilen Grüngut und Gartenabfälle aus Privathaushalten angenommen. Die Annahme erfolgt nur zu den gewohnten Annahmezeiten auf den bekannten Sammelplätzen. Der jeweilige Annahmetermin mit Annahmestelle steht im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN auf Seite 4, links oben. Der Entsorgungskalender ist für auch online abrufbar unter www.awn-online.de/kalender.

Für die Anlieferung ist verholztes Grüngut wie zum Beispiel Ast- und Strauchschnitt nach Möglichkeit getrennt von feinem, unverholztem Material wie zum Beispiel Laub und Rasenschnitt zu laden. Dies ermöglicht am Grüngutplatz ein getrenntes Abladen nach verholztem und unverholztem Material und anschließend wiederum eine getrennte Verwertung.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Änderungen bei Vereinsammlungen für Altpapier

Bis auf wenige Ausnahmen finden die nächsten Vereins-Straßensammlungen für Altpapier regulär als Straßensammlung gemäß Entsorgungskalender von KWiN und AWN statt.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Elztal wird Glasfaserkommune

Unentschlossene können einmalige Chance noch bis zum 12. April nutzen

Es ist geschafft. Elztal hat schon vor dem Ende der Vermarktung das gesteckte Ziel von 554 überschritten und liegt aktuell bei erfassten 606 Verträgen. Da bei der BBV weitere rund 2.800 Verträge noch nicht im System sind, dürfte diese Zahl sogar höher liegen.

„Das vorgegebene Ziel wurde hier bereits vorzeitig überzeugend geschafft und Elztal hat seinen Teil für das seit letzter Woche erreichte kreisweite Gesamtziel geleistet. Jetzt immer noch Unentschlossene sollten daher die kommenden zwei Wochen nutzen, eine wichtige Zukunftsentscheidung zu treffen und sich rechtzeitig für einen risikolosen Wechsel mit kostenlosem Haus- und Glasfaseranschluss zu entscheiden. Denn danach wird es richtig teuer. Zudem leistet jeder Einzelne damit einen wichtigen Beitrag für die Breitbandinfrastruktur in seiner Gemeinde“, betonte BBV Pressesprecher Thomas Fuchs.

Kreisweit verzeichnete die BBV bis zum Sonntag knapp über 16.000 Verträge. Davon waren 13.435 erfasst und liegen weitere 2.800 zur Eingabe bereit. Das Interesse an der Glasfaser ist ungebrochen und die Vertragszahlen nehmen kontinuierlich zu, nachdem das Ziel bereits erreicht wurde. In der vergangenen Woche hatte die BBV in Absprache mit dem Landkreis die Abgabefrist für Verträge mit toni-Internetprodukten bis zum 12. April, 12 Uhr verlängert, um den Ansturm zu entlasten. An diesem Tag wollen der Kreis und die BBV eine Bilanz ziehen und die nächsten Schritte vorstellen.

300.000 Euro EU-Gelder im LEADER-Fördertopf

Jetzt haben Projektträger wieder die Chance auf eine LEADER-Förderung. Bewerbungstichtag ist der 27. April 2021.

Gefördert werden Projekte von Vereinen, Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen. Projekte, die dem Erhalt unserer Kulturlandschaft dienen oder den ländlichen Tourismus unterstützen. Auch haben Projekte für den Erhalt unserer Dörfer und Gemeinden sowie das bürgerschaftliche Engagement großen Stellenwert. Alles, was unsere Region Neckartal-Odenwald weiterbringt und stärkt. Interessiert? Projekte, die schon gefördert wurden, können auf der LEADER-Homepage abgerufen werden. Das vereinseigene Entscheidungsgremium „Auswahlausschuss“ ist mit regionalen Akteuren aus allen Bereichen besetzt und freut sich auf viele gute Bewerbungen. Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der offiziellen Mittelfreigabe aus Stuttgart.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist eine hinreichende Projektreife. Die Vorhaben müssen ab August umgesetzt werden können. Spätestens dann müssen sämtliche Genehmigungen und vergleichbare Angebote vorliegen.

Für Auskünfte stehen Ihnen Geschäftsführer Martin Säurle und Sabine Keller von der Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V., gerne zur Verfügung. Telefon 06261 / 84 13 95 oder -96, info@leader-neckartal-odenwald.de. Weitere Infos und alle wichtigen Unterlagen unter: www.leader-neckartal-odenwald.de

Katholische öffentliche Bücherei (KÖB) St. Maria

Elztal-Dallau, Kirchenstr. 7, Tel.Nr. 06261/8465389, Mail-Adresse buecherei.dallau@kath-elf.de

Endlich können wir unseren Leser*innen ab 6. April 2021 wieder die **Ausleihe** von Medien bei uns anbieten! Sofern die **Inzidenz nicht über 100 steigt**, können Sie einen **Termin für den Besuch** unserer Bücherei **sofort telefonisch (06261/8465389)** oder **per Mail (buecherei.dallau@kath-elf.de)** mit uns vereinbaren. Bitte sprechen Sie Ihren Wunsch mit **Angabe Ihres Namens und Ihrer Telefonnummer** auf den Anrufbeantworter. Wir werden Sie dann **vor dem 6. April** über Ihren **Termin** entsprechend informieren. **Danach bitten wir Sie möglichst während der Öffnungszeiten anzurufen.**

Wir freuen uns auf Sie!

Eine weitere Möglichkeit zur **Ausleihe** können wir Ihnen **in Kürze** anbieten: **Online-Ausleihe** – unter <https://bibkat.de/dallau> können Sie sich Medien aus unserem Online-Katalog auswählen und dann in der Bücherei abholen.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Ihr Büchereiteam

Standesamtliche Nachrichten

85. Geburtstag Drake Wilfried, Neckarburken * 2. 4. 1936
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Schulnachrichten



Online ins Frühjahrssemester!

Auch während des Lockdowns möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, durch Bewegungs- und Entspannungskurse etwas für Ihre Gesundheit zu tun: Von zuhause aus fit bleiben, in der Gruppe aktiv werden, eine kleine Auszeit nehmen von dem Alltagsstress - diese Möglichkeit bieten wir Ihnen über unsere digitalen **Gesundheitskurse**.

Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm um unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus folgenden Kursen können Sie auswählen:

– Pilates-Faszien-Training – Online

Sabine Hoffmann-Reger / Donnerstag, 1. 4. 2021, 7.30–8.30 Uhr / 7 Termine / 9,33 UE / am 13. 5. kein Unterricht / Online Kurse / 38,00 Euro / Kurs 3025036

– Yin Yoga und Faszientraining – Online

Astrid Weinert / Donnerstag, 1. 4. 2021, 19.00–20.00 Uhr / 3 Termine / 4 UE / Online Kurse / 16,00 Euro / Kurs 301821

– ZUMBA® Fitness und Tanz – Online

Anita Losing / Dienstag, 6. 4. 2021, 18.30–19.30 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 302302

– Fight Sports für Fortgeschrittenen – Online

Cristina Gramlich / Mittwoch, 7. 4. 2021, 19.00–20.00 Uhr / 6 Termine / 8 UE / Online Kurse / 32,00 Euro / Kurs 302601

– Fitness im Wohnzimmer – Online

Anita Losing / Donnerstag, 8. 4. 2021, 18.30–19.30 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 302303

– Klassisches Hatha-Yoga – Online

Maren Brecht / Freitag, 9. 4. 2021, 18.30–20.00 Uhr / 8 Termine / 16 UE / Online Kurse / 64,00 Euro / Kurs 301012

• Neu: Fight Sports für Anfänger – Online

Cristina Gramlich / Montag, 12. 4. 2021, 19.00–20.00 Uhr / 6 Termine / 8 UE / Online Kurse / 32,00 Euro / Kurs 302602

– Zumba® Fitness und Tanz – Präsenz

Mandy Wermter / Montag, 12. 4. 2021, 19.30–20.30 Uhr / 10 Termine / 13,33 UE / Mehrzweckhalle Hochhausen, Hauptstr. 45, Haßmersheim / 60,00 Euro / 9 Teilnehmende / Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0 / Kurs 302831

– Pilates-Faszien-Training – Online

Sabine Hoffmann-Reger / Montag, 12. 4. 2021, 18.30–19.30 Uhr / 7 Termine / 9,33 UE / am 24. 5. kein Unterricht / Online Kurse / 38,00 Euro / Kurs 3025035

– Übungen aus dem Taiji, Qigong – Online

Danielle Disson / Dienstag, 13. 4. 2021, 19.45–20.45 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 301201

– Yoga. Grund- und Aufbaukurs – Online

Susanne Neureuther / Mittwoch, 14. 4. 2021, 17.15–18.30 Uhr / 5 Termine / 8,33 UE / Online Kurse / 34,00 Euro / Kurs 301811

– Vinyasa Power Yoga – Online

Marie Bauer / Mittwoch, 14. 4. 2021, 18.45–20.00 Uhr / 7 Termine / 11,67 UE / Online Kurse / 47,00 Euro / Kurs 301801

– Rundum gesund – Bewegung und Fitness für den ganzen Körper – Online

Ann Kathrin Wisura / Mittwoch, 14. 4. 2021, 19.00–20.00 Uhr / 6 Termine / 8 UE / Online Kurse / 32,00 Euro / Kurs 301101

– Pilates-Faszien-Training – Online

Anne Nenninger / Dienstag, 20. 4. 2021, 19.00–20.00 Uhr / 6 Termine / 8 UE / Online Kurse / 32,00 Euro / Kurs 302503

Einstieg ist immer möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten **telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de** zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund! Mit herzlichen Grüßen Ihr VHS-Team

Veranstaltungsankündigung der DHBW Mosbach

Zwischen Langeweile und Netflix-Sessions

Virtueller Studieninfovortrag an der DHBW Mosbach

Mosbach, 23. März 2021 – Langeweile und auf Netflix findet sich auch nichts Spannendes? Dann ist jetzt die richtige Zeit, sich Gedanken darum zu machen, wie es mit dem Abitur in der Tasche weitergeht. Die Studienberatung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach informiert über das duale Studium – digital und ganz bequem von Zuhause aus.

Am 14. April um 17 Uhr gibt es die Möglichkeit, an einem virtuellen Infoabend über das duale Studium teilzunehmen. Erklärt wird, wie das duale Studium an der DHBW funktioniert und welche Voraussetzungen Studieninteressierte mitbringen sollten. Vorgestellt werden die technischen und betriebswirtschaftlichen Studiengänge und die Bewerberbörse „DualMatch“. Außerdem wird gezeigt, wie man Studienplätze findet und sich darauf bewirbt. Anmeldung unter: www.mosbach.dhbw.de/informationsveranstaltungen/.

Eckdaten zur Veranstaltung: Datum: Mittwoch, 14. April 2021, Uhrzeit: 17.00 Uhr, Ort: virtuell

Mädchen technische Berufe näherbringen

Online-Workshops der DHBW Mosbach am Girls' Day

Mosbach, 24. März 2021 – Beim Girls' Day am **22. April** bietet die **Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach online einen „Mädchen-Zukunftstag“ an. Für junge Mädchen gibt es Workshops rund um technische Studiengänge.**

Für Schülerinnen ab der fünften Klasse stehen Online-Workshops zu diversen technischen Themen zur Verfügung. Der Aktionstag soll Mädchen einen Einblick in die Bereiche Technik und Naturwissenschaft, Forschung und Informatik ermöglichen und Berührungspunkte gegenüber mathematischen Themen oder Laboren abbauen. Eine Übersicht der Workshops finden sich unter: www.mosbach.dhbw.de/girlsday

Eckdaten zur Veranstaltung: Datum: Donnerstag, 22. April 2021, Uhrzeit: 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Ort: virtuell

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74834 Elztal-Dallau, Kirchenstr. 10, Tel. 06261/2765
pfarramt.dallau@kath-elf.de, www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 1. 4. bis 9. 4. 2021Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/liveAnmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de**Donnerstag, 1. 4. – GRÜNDONNERSTAG****Elztal**Da 19.30 Uhr **Ölbergandacht** mitgestaltet vom Singkreis (mit Anmeldung), anschl. Gebetswache (bis 6.00 Uhr, ohne Anmeldung)Ri 19.30 Uhr **Messfeier** gleichzeitig Livestream, anschl. GebetswacheMu 21.00 Uhr **Gebetswache****Limbach**Bals 18.30 Uhr **Betstunde**Lau 19.30 Uhr **Messfeier** anschl. GebetswacheLim 21.00 Uhr **Gebetswache** mit Taizé-Liedern**Fahrenbach**Ro 19.30 Uhr **Messfeier** anschl. Gebetswache@ 21.00 Uhr **Zoom-Impuls Ölbergnacht** – Gebetswache**Freitag, 2. 4. – KARFREITAG – DIE FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN CHRISTI**

Zur Kreuzverehrung bitte eine Blume mitbringen.

ElztalDa 11.00 Uhr **Kinderkreuzweg** gleichzeitig LivestreamDa 15.00 Uhr **Liturgie vom Leiden und Sterben Christi**Ri 15.00 Uhr **Liturgie vom Leiden und Sterben Christi**Au 18.00 Uhr **Kreuzwegandacht****Limbach**Bals 10.30 Uhr **Kinderkreuzweg**Lau 10.30 Uhr **Kinderkreuzweg**Lim 10.30 Uhr **Kinderkreuzweg**Lim 15.00 Uhr **Liturgie vom Leiden und Sterben Christi**Wag 15.00 Uhr **Liturgie vom Leiden und Sterben Christi** gleichzeitig Livestream**Fahrenbach**Fa 15.00 Uhr **Liturgie vom Leiden und Sterben Christi**@ 19.00 Uhr **Zoom-Impuls** Die sieben letzten Worte Jesu am Kreuz**Sonntag, 4. 4. – HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN / OSTERSONNTAG****Elztal**Au 6.00 Uhr **Ökumen. Auferstehungsfeier** (ev. Kirche)Da 8.45 Uhr **Festgottesdienst**Ri 10.30 Uhr **Festgottesdienst**Nb 18.00 Uhr **Vesper** (ev. Kirche)**Limbach**Lim (Sa) 21.00 Uhr **Feier der Osternacht** gleichzeitig LivestreamWag 5.30 Uhr **Auferstehungsfeier**Lau 10.30 Uhr **Festgottesdienst** gleichzeitig Livestream**Fahrenbach**Fa (Sa) 21.00 Uhr **Feier der Osternacht** (Treffpunkt in der Kirche)Tr 11.30 Uhr **Möglichkeit zum Kommunionempfang** mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)@ 18.30 Uhr **Zoom-Impuls** Halleluja – Jesus lebt!**Montag, 5. 4. – OSTERMONTAG****Elztal**Mu 8.45 Uhr **Festgottesdienst**Au 10.30 Uhr **Festgottesdienst** (ev. Kirche)**Limbach**Bals 8.45 Uhr **Festgottesdienst**Krum 10.30 Uhr **Festgottesdienst****Fahrenbach**Tr 8.45 Uhr **Festgottesdienst**Ro 10.30 Uhr **Festgottesdienst** gleichzeitig LivestreamTr 11.30 Uhr **Möglichkeit zum Kommunionempfang** mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)@ 18.30 Uhr **Zoom-Impuls** Die Emmaus-Jünger – Bibliolog **Dienstag, 6. 4.**Krum 18.00 Uhr **Rosenkranz**18.30 Uhr **Messfeier** gleichzeitig Livestream**Mittwoch, 7. 4.**Fa 18.30 Uhr **Messfeier mit Anbetung** gleichzeitig Livestream@ 20.00 Uhr **Zoom-Impuls** Jesus erscheint Maria von Magdala**Donnerstag, 8. 4.**Nb 18.30 Uhr **Messfeier mit Anbetung** (ev. Kirche)Ro 18.30 Uhr **Messfeier** gleichzeitig Livestream**Freitag, 9. 4.**Lim 18.30 Uhr **Messfeier mit Anbetung**Mu 18.30 Uhr **Messfeier** gleichzeitig Livestream**Das Pfarrbüro Dallau**

ist am Dienstag, 6. 4. 2021, geschlossen.

Osterwasser und Speisensegnung

Ab Karsamstag können Sie verschlossene Gefäße oder Flaschen mit Wasser und gut verpackte Speisen in allen unseren Kirchen vor den Altar legen. Die Gaben werden an den Ostergottesdiensten wie gewohnt in der Liturgie gesegnet und können dann nach der jeweiligen Feier (s. Gottesdienstplan) wieder abgeholt werden.

Die Beiträge für den Kath. Krankenpflegeverein

Dallau/Neckarburken und Rittersbach/Muckental werden am 15.05.2021 per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht. Die Einnahmen werden auch in diesem Jahr wieder für den Zuschuss unserer Kirchengemeinde an die Caritas-Sozialstation verwendet. Allen Mitgliedern ein herzliches Dankeschön!

Pater Konrad Liebscher stellt sich vor

Ich heiße Konrad Liebscher und wurde 1955 in Recklinghausen, Diözese Münster, geboren. Schon früh kam ich über die Steyler Zeitschriften mit den Steyler Missionaren in Kontakt und besuchte auch deren Gymnasien in St. Michael/Steyl und St. Arnold/Neuenkirchen. Nach dem Abitur studierte ich an der Ruhruniversität Bochum Wirtschaftswissenschaften. 1980 schloss ich mich den Steyler Missionaren an und absolvierte an der ordenseigenen Hochschule das Studium der Theologie in St. Augustin bei Bonn.

Nach der Priesterweihe im Jahr 1987 arbeitete ich zehn Jahre als Missionar in Angola. Es herrschte Bürgerkrieg zwischen der mit Hilfe von kubanischen Truppen an die Regierungsmacht gekommene MPLA-Partei und der rebellierenden Unita-Bewegung. Lebensgefahr drohte einmal, wenn man zwischen die Fronten der sich bekriegenden Soldaten geraten sollte, und zum anderen aufgrund der vielen verlegten Landminen auf Straßen und Wege. Der Wirkungsradius von uns Missionaren war somit stark eingeschränkt. Doch allein die Tatsache, dass wir ausländische Missionare bei den Menschen blieben und nicht in unsere Heimatländer zurückkehrten, gab den Menschen in der schwierigen Situation Hoffnung und Zuversicht.

1997 riefen mich meine Ordensoberen nach Deutschland zurück, um in der Missionsprokur in St. Augustin Dienst zu tun. Viele kennen mich daher wahrscheinlich – zumindest namentlich – durch die vielen Spendenaufrufe und Projektflyer, die ich für unsere Missionsprojekte geschrieben habe. Nach zwanzig Jahren in der Missionsprokur habe ich diese Aufgabe 2017 in jüngere Hände gegeben. Die nächsten zwei Jahre habe ich als Pastor in der Geburtsstadt unseres Ordensgründers Arnold Janssen in Goch am Niederrhein in der Gemeindepastoral mithelfen dürfen und hoffte, auch bis zum Ruhestand dort wirken zu können. Doch da ein jüngerer Mitbruder, der für die Verwaltungsaufgaben unserer Ordensprovinz eingeplant war, diese Stelle doch nicht antreten konnte, wurde mir 2019 für vier Jahre die Aufgabe des Provinzökonoman angetragen.

Da in diesen Aufgabenbereich auch die Verwaltung unserer Missionshaus-Immobilie in Mosbach gehört, habe ich mich im Ordinariat Freiburg nach einer Stelle der pastoralen Mitarbeit in der Nähe von Mosbach erkundigt. Denn unser Missionshaus St. Bernhard

wurde in den 60er Jahren gebaut und weist mittlerweile viele Baustellen auf, die man am besten aus der Nähe begleitet. Da sich eine Aushilfsstelle in der Seelsorgeeinheit ELF aufatet, habe ich diese gerne angenommen. Und so freue ich mich, seit dem 1. März im schönen Odenwald in der pastoralen Arbeit mitwirken zu dürfen. Gerne stehe ich für Gespräche zur Verfügung. Ich wohne im Pfarrhaus Limbach und bin per Mail unter pater.liedscher@kath-elf.de oder Tel. 06287/244 und 9289943 erreichbar.

Evangelische Kirchen Auerbach und Dallau

Evangelisches Pfarramt, Felderweg 6A, 74834 Elztal-Dallau
Tel: 06261-2611 Fax: 06261- 3011, pfarramt@ekidua.de, Internet: www.ekidua.de

Öffnungszeiten: Montags 9.00–12.00 Uhr
Donnerstags 13.00–16.00 Uhr

Das Pfarramt ist am Donnerstag, 8. 4. 2021, nicht besetzt. Bitte um Beachtung!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Pfarramt über den Anrufbeantworter zu erreichen. Bitte sprechen sie ihre Nachricht auf den AB wir rufen zu den Öffnungszeiten zurück!

Für seelsorgliche Begleitung und Gespräche in Krisensituationen wenden Sie sich bitte an Frau Roller, die Vertretungspfarrerin unter der Tel. 0172 974 2700.

Am Osteronntag, 4. 4. 2021, sendet das ZDF um 9.30 Uhr einen ev. Gottesdienst aus Eltville-Erbach mit dem Thema „Trotzdem Zuversicht“

Unter www.ekiba.de/kirchebegleitet wird jeden Sonntag ein Gottesdienst aus einer Gemeinde vorgestellt. Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10.00 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: www.kirchemitkindern-digital.de

Gottesdienste an Ostern und in der Karwoche (Nur mit Anmeldung)

Das Abendmahl bei den jeweiligen Gottesdiensten wird ein sogenanntes Wandelabendmahl sein, wobei jede oder jeder, der am Abendmahl teilnimmt einen eigenen kleinen „Kelch“ erhält.

> Gottesdienst an Gründonnerstag (1. 4. 2021)

Auerbach 19.00 Uhr Pfrin. Bettina Roller, mit Abendmahl
In Dallau findet am Gründonnerstag kein Gottesdienst statt.

> Gottesdienst an Karfreitag (2. 4. 2021)

Auerbach 9.15 Uhr Pfrin. Bettina Roller, mit Abendmahl
Dallau 10.15 Uhr Pfrin. Bettina Roller, mit Abendmahl

Die Kirchen sind an diesem Tag bis 17.00 Uhr zur persönlichen Andacht geöffnet.

> Gottesdienst an Osteronntag (4. 4. 2021)

Auerbach 6.00 Uhr Auferstehungsfeier in der Ev. Kirche, ökum. Team

Bitte bringen Sie zur Auferstehungsfeier Ihre eigene Kerze mit!

Auerbach 10.15 Uhr Pfrin. Bettina Roller, mit Abendmahl
Dallau 9.15 Uhr Pfrin. Bettina Roller, mit Abendmahl

Die Kirchen sind an diesem Tag bis 17.00 Uhr zur persönlichen Andacht geöffnet.

Ökumenische Auferstehungsfeier am Osteronntag

am Osteronntag, 4. 4. 2021, um 6.00 Uhr begehen wir unsere ök. Auferstehungsfeier. Aufgrund der aktuellen kirchlichen Corona Bestimmungen findet sie in der ev. Kirche Auerbach statt. Prozessionen zu anderen Orten (Friedhof, kath. Kirche) sind in diesem Jahr leider nicht möglich.

Gemeindegang ist im Gottesdienst nicht erlaubt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist bis spätestens 1. 4. 2021 – 15.00 Uhr eine telefonische Anmeldung bei Elke Bansbach, Tel. 06293/1351, erforderlich.

> Gottesdienst an Ostermontag (05.04.2021)

Dallau 10.15 Uhr Pfr. i. R. Winfried Weber
musikalischer Gottesdienst mit Solokantaten für Sopran und Orgel.
Dorothea Weber, Sopran und Andreas Mayer, Orgel.
In Auerbach findet am Ostermontag kein Gottesdienst statt.

Da wegen der 2-m-Abstandsregel nur begrenzte Sitzmöglichkeiten gegeben sind, ist der Besuch aller Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Für Dallau im Pfarramt (Tel. 06261/2611), gerne auch per E-Mail pfarramt@ekidua.de für Auerbach bei Elke Bansbach (Tel. 06293/1351)

Nennen Sie dazu bitte,

> Ihren Namen

> Ihre Telefonnummer

> Die Anzahl der Personen aus dem gleichen Haushalt, sowie deren Namen.

> Den oder die Gottesdienste, welche/welchen Sie besuchen wollen.

Es werden Plätze nach der Reihenfolge der Anmeldungen reserviert!

Bitte sprechen sie auf den Anrufbeantworter, falls das Pfarramt nicht besetzt ist.

Anmeldeschluss für alle Gottesdienste ist **Gründonnerstag (1. 4. 2021) um 15.00 Uhr.**

Sollte ein **regionaler Inzidenzwert von 150** erreicht werden, müssen alle Gottesdienste entfallen. Bitte informieren Sie sich über die Presse. Die Kirchen sind dann aber trotzdem an Karfreitag und Osteronntag, zur persönlichen Andacht geöffnet.

Kindergottesdienst in Dallau

Seit einem Jahr ist es uns nicht mehr möglich, Kindergottesdienst zu feiern.

Das bedauern wir sehr. War es doch gerade auch der Samstag in der Osterzeit, an dem wir uns auf das Fest vorbereitet haben. Damit Ihr aber ein bisschen an diese schöne Zeit erinnert werdet, halten wir für Euch liebe Kinder, am Osteronntag eine kleine Überraschung bereit.

Wenn Ihr mit Euren Eltern oder Großeltern, einen Osterspaziergang unternimmt, schaut doch einfach in der Ev. Kirche vorbei. Diese ist am Osteronntag bis 17.00 Uhr geöffnet!

In der Hoffnung, dass wir bald wieder unseren gewohnten Kindergottesdienst feiern können, wünschen wir Euch schon jetzt schöne Ostern! Euer Kigo Team

Evangelische Kirche Fahrenbach und Muckental

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: Pfarramt@ev-fahrenbach.de; Homepage: www.ev.fahrenbach.de
Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 9.00–13.00 Uhr
Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

!!!ACHTUNG!!!

Info zu den Gottesdiensten

Die Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen werden NUR online gefeiert.

Der YouTube-Link ist auf unserer Homepage:

www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Gründonnerstag, 1. 4. 2021

19.00 Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahl, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel) – NUR ONLINE

Karfreitag, 2. 4. 2021

10.00 Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahl, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel) – NUR ONLINE

Osteronntag, 4. 4. 2021

10.00 Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahl, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel) – NUR ONLINE

Ostermontag, 5. 4. 2021

10.00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pouria Schunder, Diakon) – NUR ONLINE

Sonntag, 11. 4. 2021

10.00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Ulrich Heck, Präd.)

Liebe Gemeinde,

ganz herzlich laden wir Euch ein, die Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen mit uns online zu feiern.

Ihr alle bekommt aus der Presse mit, wie es bezüglich der Gottesdienstfrage hin und her geht.

Die Regierung hat die Kirchen gebeten, sich mit für die Eindämmung der Pandemie einzusetzen und auf Präsenzgottesdienste zu verzichten.

Daneben gibt es aber auch die Meinung verschiedener Kirchenvertreter, dass auf Präsenz gerade an den Kar- und Ostertagen nicht verzichtet werden könne und die Schutzkonzepte bewährt seien.

Wenngleich der Kirchengemeinderat (KGR) ebenfalls die bestehenden Schutzkonzepte als sehr gut ansieht und die Gottesdienste für sicher hält, sind wir der Meinung, dass wir alle in einem Boot sitzen und an einem Strang ziehen sollten.

Auch andere Bereiche (Gastronomie, Einzelhandel etc.) verweisen auf wirksame Schutzkonzepte und müssen dennoch schließen.

Wir wollen keine „Extrawurst“ und sind bereit, uns zu solidarisieren. Daher hat der KGR einstimmig beschlossen, auf Präsenz-Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen zu verzichten und nur online die Gottesdienste mit euch zu feiern.

Wir hoffen, dass ihr das verstehen und mittragen könnt.

Den YouTube-Link zu den Gottesdiensten findet Ihr unter www.ev-fahrenbach/gottesdienst.

Besonders hinweisen wollen wir dabei auf:**Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag:**

Diese Gottesdienste werden wir mit Abendmahl feiern und laden euch ein, dass ihr euch zu Hause Brot und Wein/Saft vorrichtet und online teilnehmt.

Die **Osternacht** wird dieses Jahr leider entfallen müssen, da wir beim Reinlaufen vom Osterfeuer und Entzünden der Kerzen ohnehin kaum die Abstände hätten einhalten können und der Gottesdienst durch das Licht der Kerzen durchaus auch von der Menge der Teilnehmenden lebt.

An **Ostermontag** haben wir Pouria Schunder bei uns zu Gast. Er ist der neue Gemeindediakon von Neckarburken/Dallau/Auerbach. Persönlich bringt er als persischer Christ, der ehemals der mittlerweile durch Verfolgung zerstörten Nestorianischen Kirche angehörte, eine interessante Biografie mit.

Es grüßt Euch

Michael Roth-Landzettel, Pfr.

Evang. Pfarramt der Friedenskirche Neckarburken

Wörschelstr. 3a, 74834 Elztal * Sekretariat: 06261 - 2688

Diakon Pouria Schunder www.friedensgemeinde-neckarburken.de

Am Ostersonntag 4. 4. 2021, sendet das ZDF um 9.30 Uhr einen ev. Gottesdienst aus Eltville-Erbach mit dem Thema „Trotzdem Zuversicht“

Unter www.ekiba.de/kirchebegleitet wird jeden Sonntag ein Gottesdienst aus einer Gemeinde vorgestellt. Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10.00 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: www.kirchemitkindern-digital.de

Gottesdienste an Ostern und in der Karwoche (Nur mit Anmeldung)

> **Gottesdienst an Gründonnerstag (1. 4. 2021)**

13.00 Uhr Andacht in der Tagespflege Neckarburken mit Diakon Schunder

19.00 Uhr Abendgottesdienst (Diakon Schunder)

> **Gottesdienst am Karfreitag (2. 4. 2021)**

10.15 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Elke Reichert)

> **Gottesdienst am Ostersonntag (4. 4. 2021)**

10.15 Uhr Gottesdienst zu Ostern (Diakon Schunder)

Ökumenische Auferstehungsfeier am Ostersonntag

am Ostersonntag, 4. 4. 2021, um 6.00 Uhr begehen wir unsere ök. Auferstehungsfeier. Aufgrund der aktuellen kirchlichen Corona Bestimmungen findet sie in der ev. Kirche Auerbach statt. Prozessionen zu anderen Orten (Friedhof, kath. Kirche) sind in diesem Jahr leider nicht möglich.

Gemeindegottesdienst im Gottesdienst nicht erlaubt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist bis spätestens 01.04.2021 – 15.00 Uhr eine telefonische Anmeldung bei Ralf Backfisch (Tel. 13226) erforderlich.

Da wegen der 2-m-Abstandsregel nur begrenzte Sitzmöglichkeiten gegeben sind, ist der Besuch aller Ostergottesdienste nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Für Neckarburken bitte bei Ralf Backfisch (06261/13226) anmelden.

Nennen Sie dazu bitte,

> **Ihren Namen**

> **Ihre Telefonnummer**

> **Die Anzahl der Personen aus dem gleichen Haushalt, sowie deren Namen.**

> **Den oder die Gottesdienste, welche/welchen Sie besuchen wollen.**

Es werden Plätze nach der Reihenfolge der Anmeldungen reserviert!

Anmeldeschluss für alle Gottesdienste ist Gründonnerstag (1. 4. 2021) um 15.00 Uhr.

Sollte ein **regionaler Inzidenzwert von 150** erreicht werden, müssen alle Gottesdienste entfallen. Bitte informieren Sie sich über die Presse. Die Kirchen sind dann aber trotzdem an Karfreitag und Ostersonntag, zur persönlichen Andacht geöffnet.

Ev. Kirchengemeinde Großseicholzheim-Rittersbach

Kirchgasse 4, 74743 Seckach-Großseicholzheim, Tel. 06293/370, Email: info@ev-grosseicholzheim.de, Internet: www.ev-grosseicholzheim.de

Freitag, 2. 4. – Karfreitag

9.00 Uhr Gottesdienst Großseicholzheim mit Abendmahl (Pfr. Ingolf Stromberger)

10.15 Uhr Gottesdienst Rittersbach mit Abendmahl (Pfr. Ingolf Stromberger)

11.30 Uhr Gottesdienst Großseicholzheim mit Abendmahl (Pfr. Ingolf Stromberger)

Sonntag, 4. 4. – Ostersonntag

9.00 Uhr Gottesdienst Großseicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)

11.00 Uhr Gottesdienst Großseicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

Montag, 5. 4. – Ostermontag

9.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Albert)

10.30 Uhr Gottesdienst Großseicholzheim (Pfr. Albert)

Gruß zu Karfreitag und Ostern

Als wir vor einem Jahr in der Karwoche und an Ostern keine Gottesdienste feiern konnten, war dies eine völlig ungewohnte und neue Situation. Inzwischen prägt die Pandemie seit über einem Jahr unseren Alltag, und nachdem auch an Weihnachten 2020 aufgrund der hohen Inzidenzzahlen in unserem Landkreis keine Gottesdienste in den Kirchen gefeiert werden konnten, gehen wir nun wieder mit Unsicherheit in diese besondere Woche im Kirchenjahr. Die Entscheidung, ob Gottesdienste in den Kirchen möglich sein werden, wird erst fallen, wenn dieses Mitteilungsblatt schon gedruckt ist. Wir bitten Sie daher, auf die jeweils aktuellen Informationen auf unserer Homepage www.ev-grosseicholzheim.de zurückzugreifen.

Im letzten Jahr haben wir versucht, mit einer ökumenischen Osteraktion die Freude über Ostern zu den Häusern zu bringen. Auch in diesem Jahr soll das Gedenken an das Leiden Jesu und seine Auferstehung nicht durch die Nöte der Pandemie in den Hintergrund gedrängt werden. Gerade die Geschichte der Passion Jesu, seines Sterbens am Kreuz und seiner Überwindung des Todes sind eine Hoffnungsquelle, die uns Mut macht, unsere Zuversicht auf den dreieinigen Gott zu setzen. Er hat zugesagt, dass er uns nicht verlässt, auch und gerade in schweren Zeiten.

So wünsche ich Ihnen trotz der Einschränkungen eine gesegnete Karwoche und ein frohes Osterfest - und weiterhin die nötige Geduld, bis wir wieder unter leichteren Umständen zusammenkommen können. Auch in diesem Jahr gibt es wieder zahlreiche Angebote zu Karfreitag und Ostern im Fernsehen und im Internet.

Zu den geplanten Gottesdienst-Livestreams aus der Evang. Kirche Großseicholzheim an Karfreitag und Ostersonntag verweise ich auf die folgende Nachricht.

Herzliche Grüße,

Ihr Pfarrer Ingolf Stromberger

Gottesdienste im Livestream

An Karfreitag und Ostersonntag möchten wir – unabhängig davon, ob wir als Gemeinde zum Gottesdienst zusammen kommen können oder nicht - jeweils einen Gottesdienst aus der Evang. Kirche Großseicholzheim im Livestream auf YouTube ausstrahlen. Der Gottesdienst soll dann auch anschließend noch zu sehen sein. Da die Live-Übertragung für uns noch Neuland ist, bitten wir um Nachsicht, falls die technische Umsetzung noch nicht perfekt klappt. Wir geben unser Bestes. Den YouTube-Link und die Infos, ab wann der Livestream zu sehen sein wird, finden Sie auf unserer Homepage www.ev-grosseicholzheim.de. Langfristig planen wir, mit den Gottesdienst-Livestreams, mobilitätseingeschränkten Gemeindegliedern und allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, unsere Gottesdienste digital mitzufeiern.

Digitaler Kreuzweg

Auf der YouTube-Seite der Evang. Kirchengemeinde Großseicholzheim-Rittersbach gibt es in der Karwoche seit Mittwoch einen „Digitalen Kreuzweg“ zu sehen, bei dem in mehreren Stationen der Leidensweg und die Auferstehung Jesu mit Egli-Figuren nachgestellt werden. Jeden Tag wird der Kreuzweg um einen kurzen Film erweitert, immer aus der Perspektive einer der damals beteiligten Personen. Den Link zum „Digitalen Kreuzweg“ findet man auch auf unserer Homepage www.ev-grosseicholzheim.de.

Jetzt kann gebaut werden

Kirchengemeinde freut sich über Zuschuss von LEADER Badisch-Franken für Gemeindehaus-Neubau

Große Freude löste in der Evangelischen Kirchengemeinde Großseicholzheim-Rittersbach die Nachricht aus, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe einen LEADER-Zuschuss für das geplante neue Gemeindehaus in Höhe von 274.920 Euro bewilligt hat. Über ein halbes Jahr hatte das Genehmigungsverfahren gedauert. Mehrere hundert Seiten an Formularen, Angeboten, Plänen und Erklärungen mussten zusammengestellt und in mehreren Genehmigungsschritten eingereicht werden.

„Wir sind sehr erleichtert, dass sich der hohe Aufwand für die Genehmigung des LEADER-Zuschusses gelohnt hat. Die Zusage ist ein großer und wichtiger Schritt für die Gemeinde und wir freuen uns, nun endlich loslegen zu können,“ betont Tina Bischof, die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, „mit dem neuen Gemeindehaus möchten wir einen Ort für Begegnungen schaffen, an dem sich nicht nur die Gruppen und Kreise unserer Kirchengemeinde wohlfühlen. Vielmehr soll es zu einem Treffpunkt für alle Menschen aus unserem Ort und darüber hinaus werden.“

Entsprechend dieser Grundidee lautet der Titel des LEADER-Projektes „Ein Haus für alle – Neubau Begegnungszentrum Großseicholzheim“. Der eingeschossige Bau soll durchgehend behindertengerecht eingerichtet werden. Zusätzlich bietet er im Vergleich zum alten Gemeindehaus deutlich verbesserte Möglichkeiten für unterschiedlichen Veranstaltungen und Treffen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren. Im Sommer soll es nun mit den Bauarbeiten losgehen.

Neben der Genehmigung des LEADER-Zuschusses liegt auch bereits die Projektgenehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe vor, verbunden mit einer Baubehilfe über 348.675 Euro. Die restlichen Kosten des mit rund 691.000 Euro veranschlagten Neubaus möchten wir durch Spenden und Eigenleistungen erbringen.

„Wir sind sehr dankbar, dass wir bereits über 25.000 Euro an zweckgebundenen Spenden erhalten haben, und würden uns über weitere Unterstützung sehr freuen“, so Pfarrer Ingolf Stromberger, „genauso freuen wir uns über die große Unterstützung während der Planungsphase, über Menschen, die uns ermutigt und uns zugesagt haben, bei den Arbeiten mit anzupacken. Das macht uns zuversicht-

lich, dass das neue Gemeindehaus auch anschließend von vielen Menschen mit Leben gefüllt wird.“

Ihre Freude über die Genehmigung brachten auch der Seckacher Bürgermeister Thomas Ludwig sowie der Dekan des Evangelischen Kirchenbezirks Mosbach Folkhard Krall zum Ausdruck, die für die weiteren Arbeiten an dem Projekt viel Erfolg und Gottes Segen wünschten.



Hinweis zum Spendenkonto

Empfänger: Evangelisches Verwaltungs- und Serviceamt Odenwald-Tauber

IBAN: DE27 5206 0410 0005 0205 30 (Evang. Bank Kassel)

Verwendungszweck: Großseicholzheim, Neubau Gemeindehaus

Vereinsnachrichten

LandFrauen Schefflenztal/Auerbach

Liebe Mitglieder,

leider können wir unsere Jahreshauptversammlung nicht am 12. 4. 2021 abhalten. Wir werden diese auf den 18. 10. 2021 verschieben, bitte merkt es euch vor.

Das Team der Vorstandschaft wünscht euch allen schöne Osterfeiertage, bleibt gesund!

Manuela Ernst

Der DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Mittwoch, dem 7. 4. 2021, von 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Schefflenzhalle, Eichenstraße 1, 74850 SCHEFFLENZ

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schefflenz>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Blutspende. Mit Abstand sicher. Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona

Neustart der Erste-Hilfe-Kurse und Corona-Bedingungen

Seit März darf das Deutsche Rote Kreuz (DRK) wieder Erste-Hilfe-Kurse anbieten. Die Nachfrage ist derzeit allerdings sehr hoch und die Kapazitäten äußerst begrenzt. Statt für gewöhnlich 18 Teilnehmer/innen pro Kurs können derzeit nur neun zugelassen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein tagesaktueller, negativer Corona-Schnelltest. Die Testungen finden durch das DRK statt, sofern kein äquivalenter Testnachweis vom selben Tag vorgelegt werden kann, der von einer dafür autorisierten Stelle (etwa Hausarzt oder kommunales Testzentrum) ausgestellt wurde. Die Teilnehmer/innen haben sich dafür 30 bis 45 Minuten vor Kursbeginn im Hof der Bleichstraße 3 in Mosbach einzufinden. Es bestehen bereits Planungen, auf den Einsatz von Selbsttests umzustellen, die aber ebenfalls vor Ort, unmittelbar vor Kursbeginn, stattfinden müssen. Datenschutzbedingungen werden ausgehändigt. Die Kurse im April sind bereits, vorbehaltlich eventuell wieder freiwerdender Plätze, komplett ausgebucht. Der DRK-Kreisverband Mosbach ist bemüht, sein Angebot an Erste-Hilfe-Kursen so bald wie möglich wieder zu erhöhen. Wann und in welchem Umfang dies möglich ist, hängt von der Pandemieentwicklung und letztlich von den Festlegungen des Landesgesetzgebers ab.

Aktuelle Informationen sind auf den Internetseiten des DRK-Kreisverbands unter www.drk-mosbach.de abrufbar.

Betreuerin, Betreuer – ein attraktives Ehrenamt

Der Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V. bietet einen Einführungslehrgang für gesetzliche Betreuer als online-Seminar mit Jitsi meet an. Inhaltlich geht es in dem Lehrgang um gesetzliche Grundlagen der Betreuung, Rolle und Pflichten des Betreuers, Organisation der Vermögensverwaltung und Gesundheitsvorsorge und vieles mehr.

Die Veranstaltung ist sowohl für Angehörige vorgesehen, welche zum gesetzlichen Betreuer bestellt sind, als auch für alle diejenigen, welche Interesse an einer ehrenamtlichen Betreuung haben.

Die Einführungsveranstaltung findet statt am **Mittwoch, den 14. 4. 2021**, und am **Mittwoch, den 21. 4. 2021**, Beginn jeweils 19 Uhr. Für die Teilnahme benötigt man entweder einen Rechner mit Google Chrome als Browser oder ein Smartphone mit der Jitsi App.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle entgegen unter der Rufnummer 06261 / 84-2523, Fax: 06261/84-4770 oder per e-mail: betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de. Nach der Anmeldung erhalten Sie die notwendigen Unterlagen und einen link für diesen Abend.

BEERDIGUNGS-INSTITUT

ROOS

ist der Beauftragte der Gemeinde Elztal sowie ihr Ansprechpartner für das Friedhofswesen.

persönliche Bestattungs-Terminabsprache
Tel. (0 62 61) **14772** od. 1 59 53

(0172) 6 37 71 21, (01 72) 2 63 77 12 od. (0173) 5 34 68 90

Sudoku

4			3				7	8
8	5		9					
			5		8			3
	4	2						
			8	7	5			
				3		6	9	
						1	4	
5	2	9						
				5	6			

	5							6
			5	9				
2	4	1						5
			3		8			
		2					4	
		8			4	2	1	
4						3		
6				1	9	8	2	
1					2	9		

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

OSTERANGEBOTE 2021

gültig vom 1. 4. bis 8. 4. 2021



Gut abgehangene **Rumpsteaks**
~ von Rindern aus unserer Region, ein hochwertiger Genuss! kg € **22.90**

Für die Festtagssuppe:

Markklößchen ~ aus eigener Herstellung! 100 g € **1.45**

Herzhafter **Bierschinken**
~ auch als Portionswürstchen! 100 g € **0.95**

Schinkenkrakauer
~ darf bei keinem Vesper fehlen! 100 g € **0.80**

Gerne nehmen wir Ihre Bestellungen für Ostern auch telefonisch entgegen, damit Sie diese ohne längere Wartezeiten schnell und unkompliziert an unseren Ausgabefenstern abholen können! Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Schöne Osterfeiertage wünscht Ihnen Ihre Landmetzgerei Helmut Rausch

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Wir finden Ihr Wunschauto!

EU-NEUWAGEN
mit Tageszulassung

Online-Verkauf

Zugriff auf über
40.000 Fahrzeuge

Hybrid, Elektro, Benziner oder Diesel - PKW, SUV, Kombi, Van, Transporter
Fragen Sie bei uns nach!

Preisvorteil bis zu 40%*
*im Vergleich zur UVP des Herstellers zum Zeitpunkt der Erstzulassung im deutschen Markt

Stumpf Kfz-Technik

Kfz-Technik Stumpf GmbH
Die Mehrwert-Werkstatt!
Im Trienzfeld 6-8, 74834 Dallau
06261-936080
info@sauberfahren.de
www.sauberfahren.de

Lieferservice & Abholservice

Midi House
Pizza & more

NEUERÖFFNUNG
Schefflenzer Straße 34 a
(ehem. „Am Eckhaus“)
74834 Elztal-Auerbach
Liefer- und Abholservice

Telefon 0 62 93/633 95 37 · WhatsApp 0 62 93/633 95 63

**Bei Selbstabholung
10% Rabatt!**

SUZUKI

Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

ELZTAL SERVICE SCHNEIDER

Inh. Christiane Schneider e.K.

**Flughafentransfer - Krankenfahrten
Reisebüro**

Schefflenzer Str. 1 Immer für Sie da!
74834 Elztal Auerbach

Tel. 06293 - 92010 Fax 06293 - 7886

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Service **Nutzfahrzeuge Service**

Auto Hemberger
Telefon (0 62 87) 9 53 33

Bundesstraße 26 · 74838 Limbach-Heidersbach · www.autohemberger.de

Ihr Auto · Unser Service

**IHR Räder- und Reifenservice
an der B 27**

Direkt in Ihrer Nähe!

Reifen Garantie
36 Monate
Schutz im Schwammrad!

Wir suchen Dich! **Sauer**
Fenstermonteur (m/w/d) Fenster
Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
Auszubildender zum Schreiner (m/w/d)
Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage
www.sauer-fenster.de/jobs

Qualität aus Tradition!

seit 1906

Schmitt

...die
Marktplatz
Bäckerei

Muckentaler Str. 4 · 74838 Limbach
Tel. 06287 - 258

Wir backen, Sie genießen!

**Im Monat April haben wir an folgenden Sonntagen
von 7.30 Uhr bis 11 Uhr für Sie geöffnet:**

• Ostermontag, 05. April 2021 (Ostersonntag geschlossen)
• Sonntag, 18. April 2021 • Sonntag, 02. Mai 2021

Samstags haben wir von 6 bis 17 für Sie geöffnet ...
... und bieten Ihnen eine große Auswahl leckerer
Kuchen- und Tortenspezialitäten für Ihren Sonntagskaffee an.

UNSER LECKERES EIS ... FÜR GROSS UND KLEIN EIN GENUSS!
Nach Ostern ist es endlich wieder soweit.

FRÖHE Ostern